Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen

Auskunft erteilt: Andreas Schreiber
Telefon: 04252/391-318

Datum: 30.06.2009

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 00-0174/09
öffentlich

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss	03.09.2009
Samtgemeindeausschuss	17.09.2009
Samtgemeinderat	01.10.2009

Betreff:

Prüfung des Jahresabschlusses 2008
1. **Feststellung des Jahresabschlusses**
2. **Entlastung der Betriebsleitung**
3. **Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes**

Beschlussvorschlag:

1. Es wird die Richtigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2008 festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2008 erteilt.
3. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2008 in Höhe von insgesamt 45.892,14 € wird wie folgt verwendet:
   - Ein Betrag von 190.906,30 € wird als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt.
   - Ein Betrag in Höhe von 160.249,73 € wird als Verlustvortrag für den Bereich der Schmutzwasserentwässerung übernommen.
   - Der Betrag von 15.235,57 € wird zur Tilgung der Verlustvorträge des Niederschlagswasserbereiches verwendet.

Sachverhalt/Begründung:

Die INTECON Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2008 gem. § 123 NGO i.V.m. §§ 25 ff. Eigenbetriebsverordnung geprüft und hierüber einen Bericht gefertigt. Der Prüfungsbericht wird elektronisch als pdf-Datei und soweit erforderlich in schriftlicher Form den Mitgliedern des Betriebsausschusses zur Verfügung gestellt. Soweit andere Ratsmitglieder Interesse an einer schriftlichen Ausfertigung des Berichts haben, kann er bei der Verwaltung abgefordert werden.

Nach § 30 der Eigenbetriebsverordnung stellt der Rat den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftjahres fest. Außerdem beschließt er über die Entlastung der Betriebsleitung sowie über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2008:

Das abschließende Prüfungsergebnis der INTECON lautet wörtlich:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wurde wirtschaftlich geführt."

Der Prüfungsbericht ist dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises vorgelegt worden. Das Rechnungsprüfungsamt hat per e-mail am 03.06. bzw. 15.07.2009 mitgeteilt, dass es keine Einwendungen zum vorgelegten Prüfungsbericht hat.

b) Entlastung der Betriebsleitung

Mit der Feststellung über den Jahresabschluss und Lagebericht beschließt der Rat nach § 30 Eigenbetriebsverordnung zugleich über die Entlastung der Betriebsleitung.

c) Verwendung des Jahresgewinnes

Das Wirtschaftsjahr 2008 schließt insgesamt nur mit einem Jahresgewinn von 45.892,14 € ab. Trotzdem soll - wie in den Vorjahren - die planmäßige Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 190.906,30 € an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt werden. Auf den Schmutzwasserbereich entfällt dabei ein Betrag in Höhe von 183.636,78 € und auf den Niederschlagswasserbereich ein Betrag von 7.269,52 €.

Die planmäßige Abführung der Eigenkapitalverzinsung entspricht den Regelungen des § 114 NGO, wonach Unternehmen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinden abwerfen sollen, soweit das mit ihrer Aufgabe der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist.

Im Schmutzwasserbereich konnten die aus Vorjahren bestehenden Gebührenüberschüsse aufgrund der im Jahre 2006 vorgenommenen Gebührensenkung nunmehr endgültig abgebaut werden. Letztmalig stand im Jahr 2008 noch ein Betrag von 51.845,53 € zur Verfügung.

Darüber hinaus ist im Schmutzwasserbereich ein Defizit von 160.249,73 € entstanden. Dieser verbleibende Verlust wird als Vortrag in die Folgejahre übernommen. Er kann in den nächsten drei Folgeperioden einkalkuliert werden. Aufgrund der Ergebnisse in den letzten Jahren und der aktuellen Investitionstätigkeit wird das kostendeckende Entgelt im Schmutzwasserbereich neu zu kalkulieren sein und zum 01.01.2010 erhöht werden müssen. Die Beratung und Beschlussfassung hierüber erfolgt im Rahmen eines eigenen Tagesordnungspunktes.

Für den Niederschlagswasserbereich sind in der Nachkalkulation darüber hinaus Überdeckungen von 15.235,57 € festzustellen, die zur Deckung der Verlustvorträge eingesetzt werden können. Der vorgetragene noch bestehende Verlustvortrag aus 2003 von 72.557,09 € verringert sich auf nunmehr 57.321,52 €. Daneben besteht zum 31.12.2008 noch der Vortrag für das Jahr 2004 in Höhe von 55.377,92 €.

Der Gesamtverlustvortrag im Niederschlagswasserbereich beläuft sich zum 31.12.2008 somit auf 112.699,44 €. Dieser Verlustvortrag wird in den kommenden drei Jahren u.a. durch die zum 01.01.2006 erhöhten Niederschlagswasserentgelte weiter abgebaut werden.

(Andreas Schreiber) (Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Für die Mitglieder des Betriebsausschusses: Prüfungsbericht der INTECON für das Wirtschaftsjahr 2008